

Bremen, 29. Juli 2010

Presseinformation

## **LSG-Beschluss: Bremer Hausarztmodell läuft weiter**

### **Beschwerde des Hausärzteverbandes ist zurückgewiesen**

**Ein drohender Einkommensverlust von 800.000 Euro für die Hausärzte im Land Bremen ist abgewendet: Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat am vergangenen Donnerstag (22. Juli 2010) eine Beschwerde des Hausärzteverbandes Bremen gegen das Urteil des Bundeskartellamts zur Fortführung des Hausarztvertrages der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) („Bremer Hausarztmodell“) deutlich zurückgewiesen.**

„Wir müssen das Honorar aus diesem Vertrag für 2010 nun nicht mehr von den teilnehmenden Hausärzten zurückfordern. Dies wäre die unmittelbare Konsequenz gewesen, hätte der Hausärzteverband mit seiner grotesken Beschwerde Erfolg vor Gericht“, zeigt sich Günter Scherer, stellvertretender KVHB-Vorsitzender, über den Beschluss erleichtert.

Zum Hintergrund: Die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft hat in ihrer Funktion als Managementgesellschaft des Hausärzteverbandes Anfang des Jahres das Bundeskartellamt eingeschaltet und die Fortführung des Bremer Hausarztmodells über das Jahr 2009 hinaus beanstandet. Zuvor hatten die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und der IKK Landesverband, den Vertrag aufgekündigt, die Kündigung allerdings wieder zurückgezogen. Dies sei rechtens, urteilte das Bundeskartellamt am 26. Februar dieses Jahres, der Vertrag könne übergangsweise fortgeführt werden. Dieser Auffassung hat sich nun die Berufungsinstanz, das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, ohne Abstriche angeschlossen.

Bei Erfolg der Beschwerde gegen die Fortführung wäre die Einschreibung aller Versicherten und der Ärzte rückwirkend zum 1. Januar 2010 beendet gewesen. Ärztliches Honorar in Höhe von 800.000 Euro müsste durch die KVHB zurückgefordert werden. Im Bremer Hausarztmodell sind 93 Prozent aller Allgemeinmediziner und Internisten sowie mehr als 99.000 Patienten eingeschrieben. Der Vertrag ist seit 2007 in Kraft.